



# Öffentliches Verzeichnisse

gemäß §4g Abs. 2 i.V.m. §4 Nr. 1-8 BDSG

## 1. Name der verantwortlichen Stelle

---

## 2. Anschrift der verantwortlichen Stelle

---

## 3. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer

oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen

---

## 4. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

---

## 5. Datenschutzbeauftragter

---

## 6. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

## **7. Betroffene Personengruppen und diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

Zur Erfüllung der aufgeführten Zweckbestimmungen werden zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Mitarbeiter, Rentner und Bewerber (Personaldaten für die Personalverwaltung, -entwicklung, -steuerung, -abrechnung, -schulung).
  - Kunden (Adressdaten, Vertragsdaten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich, Steuerungsdaten ggf. sonstige Daten, die für die ordnungsgemäße und sachgerechte Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind).
  - Geschäftspartner (i. W. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten).
  - Lieferanten (i. W. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten).
  - Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen, auch soweit es sich dabei um juristische Personen handelt (Kontaktkoordinaten sowie Betreuungsinformationen).
  - Bewerberdaten (Bewerbungsunterlagen).
- 

## **8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

- Interne Fachabteilungen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind.
  - Externe Stellen, die an der Abwicklung von Geschäftsprozessen beteiligt sind (Partner im Rahmen der oben bezeichneten Geschäftsprozesse).
  - Externe Auftragsnehmer entsprechend §11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
  - Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Zahlungsverkehr im Rahmen der unter Punkt 3 bezeichneten Geschäftsprozesse).
  - Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden: nur Mitarbeiterdaten) soweit diese ein berechtigtes Interesse darlegen können
  - Versicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (Mitarbeiterdaten).
- 

## **9. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, in ihrer jeweils aktuell gültigen, zu verwendenden Fassung.

Daten, die nicht der Aufbewahrungsfrist unterliegen, werden nach Wegfall der Zweckverbindung gelöscht.

---

## **10. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten kann im Einzelfall erfolgen. Diese erfolgt ausschließlich mit Einverständnis des Betroffenen.

---

## **11 Allgemeine Beschreibung**

die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach §9 BDSG zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind:

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um verwaltete Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.